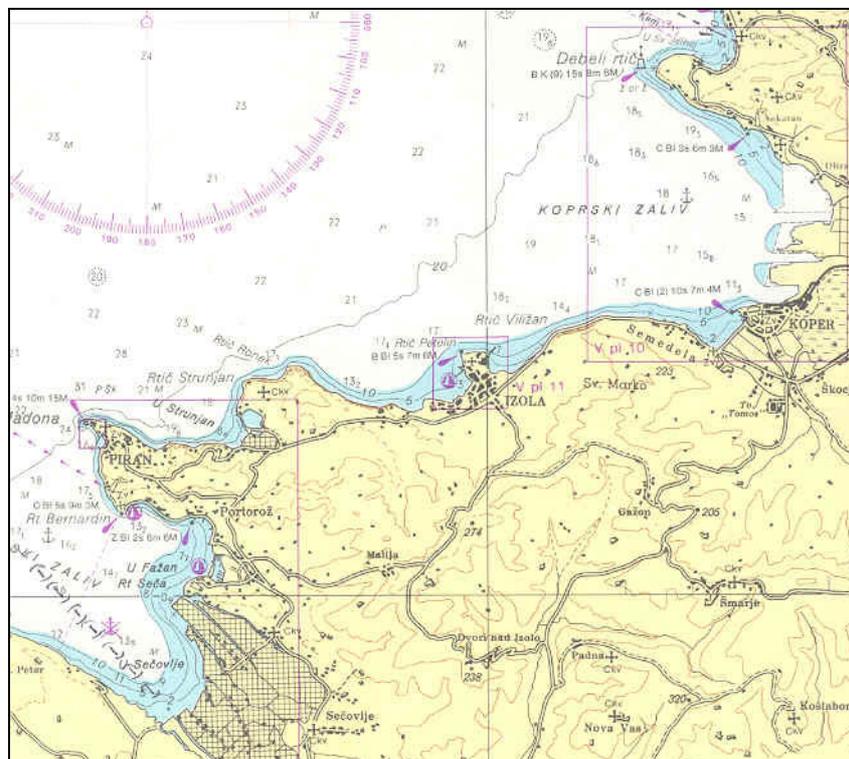


Nautische Basis - Informationen

Slowenien

**mit Angaben der revierbezogenen Funkdienste
und Wetterberichte**



Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Bearbeiters gestattet.

Allgemeine Informationen

Die vorliegenden "Nautischen Basis-Informationen" sind ein länderbezogener Teil der Ausarbeitung "Funk- und Servicedienste für Yachten / Nautische Basis-Informationen / Mittelmeer-Reviere" der Informationsstelle Mittelmeer München, in der die meisten Länder der Nordküste des Mittelmeers beschrieben werden. Die Kapitel-Nummern beziehen sich auf diese Gesamt-Ausarbeitung. Die Seitenzahlen des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses sind für die vorliegende Ausarbeitung gültig.

Wichtiger Hinweis:

Die hier aufgeführten Vorschriften wurden so gut wie möglich recherchiert. Trotzdem kann es vorkommen, daß die eine oder andere Vorschrift geändert wurde, ohne dass die Änderung rechtzeitig bekannt wurde. Jede Haftung für eventuelle fehlende oder nicht gültige oder überholte Angaben ist daher ausgeschlossen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, daß die hier aufgeführten Informationen überwiegend für privat genutzte Yachten gelten. Für kommerziell genutzte Yachten, z.B. Charteryachten oder Yachten in Club-Eigentum o.ä., können andere Vorschriften von Bedeutung sein.

Wenn keine Informationen vorliegen, ist die Zeile im Inhaltsverzeichnis *kursiv* angegeben.

Inhaltsverzeichnis

	Kapitel	Seite
Seenot-Rufnummern (alle Länder)	00-4	4
<u>I. Allgemeine Informationen</u>		
Einleitung	I-1	6
Copyright	I-2	6
Gesetzliche Landeszeiten	1-3	7
Abkürzungen (soweit sie in dieser Zusammenstellung verwendet werden)	1-4	7
Internationale Telefon-Vorwahlnummern	I-5	8
<u>II Nautische Sachgebiete</u>		
1. Wetterberichte slowenische	II - 1 - b - a	8
italienische) für das slowenische	II - 1 - b - b	9
kroatische) Seegebiet	II - 1 - b - c	9
2. Nautische Warnnachrichten	II-2-n	10
3. Hafenämtner	II-3-n	10
4. Diplomatische Vertretungen in Slowenien		
a.) Österreichs	II-4-A-n	11
b.) der Schweiz	II-4-C-n	11
c.) Deutschlands	II-4-D-n	12
5. Marinas Adressen	II - 5 - n - a	12
Transit-Preise 2019	II - 5 - n - b	13
6. Küstenfunkstellen	II - 6 - n	13
7. AIS-Sender	II - 7 - n	13
8. DGPS-Stationen	<i>II - 8 - n nicht bekannt</i>	
9. Navtex-Dienste	II - 9 - n	14
10. Seenotdienste		
a. Seenot-Rufnummern (alle Länder)	II - 10 - a	14
b. SAR-Dienste	II - 10 - b - n	14
c. Medico / Funkärztliche Beratung	II - 10 - c - n	14
11. Fremdenverkehrsämter in A und D	II - 11 - n	14
12. Spezielle Regelungen		
a. Verkehrstrennungsgebiete	II - 12 - 0	14
b. Tauchvorschriften .siehe Kap. 27		

Nautisch-touristische Angaben	Seite
13. Passbestimmungen für die Einreise nach Slowenien	
a.) für Personen aus Österreich	. 16
b.) für Personen aus der Schweiz	. 16
c.) für Personen aus der BRD	. 17
14. Ein- und Ausreisebestimmungen über Land / Boottransporte	
a.) Boottransporte	. 18
b.) Einreise mit Tieren	. 19
15. Ein- und Ausreise über See	
..... a.) Bestimmungen	. 20
..... b.) Gebühren	. .
..... c.) Aufenthaltsgebühr	. .
..... d.) Dokumente / Eigentumsnachweis	. ,
16. Hafen- und Verkehrsbestimmungen	
a.) Allgemeine Bestimmungen	. 20
17. Sperrgebiete / Naturschutzgebiete	. 21
18. Devisen- und Zoll-Bestimmungen	. 22
19. Versicherungspflicht	. 22
20. Seetüchtigkeit	. 22
21. Führerscheinbestimmungen	. 22
22. Ausrüstungsvorschriften, Abgasvorschriften, Fäkalientanks	. 23
23. a. Zoll- und Steuerstatus ausländischer Boote und Yachten) . 23
b. Crewwechsel / Überlassung eine Yacht) .
24. Signalpistolen	. 24
25. Einfuhr und Benutzung von Funkgeräten und Handy's/Internet	. 24
26. <i>Anschriften von Service-Firmen (Kapitel in Arbeit)</i>	
27. Tauchvorschriften	. 25
28. Medizinische Hinweise	. 25
29. Nützliche Telefonnummern	. 26
Versorgungsmöglichkeiten	
30. Strom- und Wasserversorgung	. 26
31. Treibstoff, Tankstellen	. 26
32. Sportfischerei	. 27
33. Bordapotheke	. 28
Nautische Veröffentlichungen	
34. Seekarten	
..... a. Vertriebsstellen	. 28
..... b. Seekarten deutsche	. 29
..... c. slowenische	. 30
..... d. kroatische	. 30
..... e. englische	. 30
35. Nautische Handbücher für den Adria-Raum	
..... a. Amtliche Seehandbücher	. 31
..... b. Leuchtfeuerverzeichnisse	. 31
..... c. Gezeitentafeln	. 31
36. Allgemeine Literatur	. 32
Impressum	.. 32

Notruf-Nummern auf See**00-04**

Albanien	125 ("blaue Nummer") ferner Handy: 00355 68 80 47 399.
Griechenland:	108
Italien	1530 ("numero blu")
Kroatien .. .	195 / (+385 1 195) 112 (Sprachen: kroatisch, deutsch, italienisch, englisch, französisch) Die Einsatzzentrale des privaten österreichischen Seenot-Rettungsdienstes "Sea Help" in Punat / Kroatien ist unter der Tel.-Nr. +385 (0) 62 200 000 zu erreichen.
Montenegro	129
Slowenien . .	080 18 00 (Modra Številka)
Türkei .. .	158 +90 312 158 00 00 (Turkish Coast Guard) (neue Nummer, ersetzt die Nummer "158" zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen ausländischen Stationen)
Zypern (Republik)	1441 (Notrufnummer allgemein)

Deutschland .	+49 421 536 870 (Seenotleitung Bremen, kann aber nur als Relais-Station fungieren).
Medizinische Notfälle:	+49 472 178 5 (Notrufnummer TMAS Germany) (Telemedical Maritime Assistance Service Cuxhaven)
Hinweis: Vor einem Anruf bei TMAS unbedingt den Notfallbogen (siehe nächste Seite) beachten.	

7/17

Kopie des Notfallbogens auf der nächsten Seite



**German Telemedical Maritime Assistance Service
TMAS Germany - Medico Cuxhaven**
Notruf (Emergency): Tel.: + 49 4721 780 oder (or) + 49 4721 785
Fax.: + 49 4721 781520, E-mail: medico@tmas-germany.de

**FUNKÄRZTLICHE BERATUNG
RADIO MEDICAL ADVICE**

Um Medico Cuxhaven das schnelle Stellen einer Verdachtsdiagnose sowie eine sinnvolle Bewertung der Bordsituation zu erleichtern, ist es hilfreich, möglichst vor einer Anfrage die folgenden Fragen zu beantworten. (In order to support Medico Cuxhaven to quickly establish a working diagnosis and ease reasonable judgement of the situation on board it helps to answer the following questions if possible prior seeking radio medical advice.)

1. Schiffsname (Name of the ship)	2. Rufzeichen (Callsign)	3.1 Telefon 3.2 Fax 3.3 E-mail 3.4 Telex	4. Position N / S W / E
5. Kontakt (Contact) – Kapitän (Master)	6. Reederei (Shipowner)	7.1 Zielhafen (Port of destination)	7.2 wann/ ETA
8. Dringlichkeit (Level of urgency) <input type="checkbox"/> hoch/lebensbedrohlich / (emergent-urgent) <input type="checkbox"/> mittel / (semi-urgent) <input type="checkbox"/> niedrig / (routine)	9. Bordapotheke (Druglist) <input type="checkbox"/> KrfsVO: <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C2 <input type="checkbox"/> WHO <input type="checkbox"/>	10.1 Nothafen (Next port)	10.2 wann/ ETA

11. Patient: Name/Nationalität (Name/Nationality)	12. Geschlecht (Sex) <input type="checkbox"/> männlich / male <input type="checkbox"/> weiblich / female	13. Alter (Age)	14. Gewicht (kg) (Bodyweight)	15. Tropenaufenthalt (tropical stay) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)
--	---	------------------------	--------------------------------------	---

16. Basisbefunde (Basic findings) Datum (Date) / UTC:		Befunde alle normal (Basics all normal) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)	
16.1 Bewußtsein (Consciousness) Ist der Patient wach oder spricht er ? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) (Is the patient awake or able to talk ?) <input type="checkbox"/> Nein (No)	Reagiert der Patient auf Ansprache oder Rütteln ? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) (Does patient respond to shouting or gentle shaking ?) <input type="checkbox"/> Nein (No)		
16.2 Atmung (Breathing) Atemfrequenz (Breath) /min unregelmäßig (non-regular) <input type="checkbox"/>	Atmet der Patient normal ? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) Is breathing normally ? <input type="checkbox"/> Nein (No)	Atemnot <input type="checkbox"/> Ja (Yes) (Breathless) <input type="checkbox"/> Nein (No)	
16.3 Herz/Kreislauf (Heart/Circulation) Herzfrequenz (Heart rate) /min unregelmäßig (non-regular) <input type="checkbox"/>	Blutdruck (Blood pressure) mmHg /	Brustschmerzen? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) (Chestpain present?) <input type="checkbox"/> Nein (No)	
16.4 Haut/Aussehen (Skin/Appearance) <input type="checkbox"/> normal <input type="checkbox"/> blau-grau (blue-grey) <input type="checkbox"/> blaß (pale) <input type="checkbox"/> schweißig (sweaty) <input type="checkbox"/>	Temp. °C <input type="checkbox"/> oral <input type="checkbox"/> axillar <input type="checkbox"/> rectal	Verletzung (Injury) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No) Art (Typ): Ort (Location):	

17. Angaben zum Unfall / der Erkrankung / der Vorgeschichte / der Einnahme von Medikamenten / bekannte Allergie:
(Details with respect to the case of accident or disease as well as to medical history and medication or known allergy):

18. Hauptbeschwerden / Schmerzen – wo, wie und seit wann ? (Main complaints / pain – location, description and time of onset):

19. Verdachtsdiagnose an Bord:
(Suspected diagnosis on board):

20. Bisherige Maßnahmen / Fragen an Bord:
(Actions taken so far / questions on board):

Medico Cuxhaven® JUN03

Falls möglich und angemessen übermitteln Sie zur Optimierung der funktärztlichen Beratung bitte geeignete Digitalfotos. Bei Bedarf Zusatzblatt verwenden.
(If possible and appropriate please send suitable digital fotos for optimising radio medical advice. If needed use additional sheet.)

Einleitung**I - 1**

Die "Nautischen Basis-Informationen "Slowenien" fassen für deutschsprachige Mittelmeer-Skipper diejenigen Daten zusammen, die nach dem Wegfall des amtlichen deutschen "Jachtfunkdienstes Mittelmeer" und anderer Unterlagen meist nur noch in den Sprachen der Mittelmeer-Anliegerstaaten zur Verfügung stehen.

Dabei werden zur Bearbeitung und Aktualisierung sowohl amtliche Verlautbarungen als auch solche herangezogen, die von zuverlässigen offiziellen und privaten Organisationen, insbesondere aus den Mittelmeer-Ländern, veröffentlicht werden.

Der Dank des Bearbeiters gilt all den Persönlichkeiten und Institutionen, die derartige Informationen zur Verfügung gestellt haben und weiterhin zur Verfügung stellen.

Sollte ein User noch nicht berücksichtigte Änderungen gegenüber den hier gemachten Angaben oder andere Abweichungen feststellen, wird um eine E-Mail-Mitteilung an Nautik.Schmidt@t-online mit Angabe der Original-Quelle oder Übersendung einer Kopie gebeten.

3/19 SLO

Copyright**I - 2****Angaben in der Zusammenstellung der Nautischen Basis-Informationen**

Die Zusammenstellung enthält Angaben, die für Wassersportler beim Befahren eines Gebietes von Bedeutung sein können. Die Art der Darstellung, z.B. durch Grafiken, entspricht diesem Zweck und weicht damit von anderen, rein textlichen Zusammenfassungen ab.

Die **Aktualisierung der Angaben** erfolgt laufend, wenn neue Daten bekannt werden. Der Stand der Bearbeitung ist auf dem Cover angegeben. Ältere Fassungen der "Nautischen Basis-Informationen Slowenien" können daher überholte und nicht mehr gültige Angaben enthalten.

Der Zeitpunkt der Bearbeitung eines Kapitels wird bei jedem Kapitel am Ende durch die Angabe des Bearbeitungs-Monats und -Jahres angegeben.

Wichtiger Hinweis / Haftungsausschluß

Die Angaben werden so gut wie möglich recherchiert. Trotzdem kann es vorkommen, daß die eine oder andere Angabe geändert wurde, ohne dass die Änderung rechtzeitig veröffentlicht oder bekannt wurde. Eine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben kann deshalb nicht übernommen werden. Es muß bei der Benutzung der Angaben stets mit der Möglichkeit von unzutreffenden oder veralteten Angaben gerechnet werden. Jede Haftung für eventuelle fehlende oder nicht gültige oder überholte Angaben ist daher ausgeschlossen.

Copyright-Hinweis:

Die unerlaubte Vervielfältigung und Weitergabe dieser urheberrechtlich geschützten Inhalte ist nicht gestattet und strafbar.

Der Nutzer darf die Dateien und Inhalte nur zu eigenen Zwecken nutzen und ist nicht berechtigt, sie auf sonstige Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, auch nicht als Print-Version, soweit nicht der Zweck der Dateien und Inhalte dies im privaten Rahmen gebietet.

Bearbeiter und Copyright: © Hans Schmidt, München

E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

3/2019 SLO

Gesetzliche Landeszeiten (GZ) I - 3

	UTC	Sommerzeit (= UTC + 2)
Ägypten . . .	+2	(keine Sommerzeit)]
Albanien . . .	+1	alle übrigen Länder :
Algerien . . .	+1	
Bosnien-Herzegowina	+1	Letzter Sonntag im März bis
Frankreich . . .	+1	zum letzten Sonntag
Gibraltar . . .	+1	im Oktober
Griechenland . . .	+2	
Italien . . .	+1	(geringe Abweichungen
Kroatien . . .	+1	sind möglich)
Libyen . . .	+2	
Malta . . .	+1	
Marokko . . .	+0	
Montenegro . . .	+1	
Slowenien . . .	+1	
Spanien . . .	+1	
Tunesien . . .	+1	(keine Sommerzeit)
Türkei . . .	+3	(Dauerhafte "Sommerzeit" ab Okt. 2016)
Zypern . . .	+2	
Deutschland . . .	+1	
Österreich . . .	+1	
Schweiz . . .	+1	

9/16

Abkürzungen, soweit sie in dieser Zusammenstellung verwendet werden / I - 4

AIS	Automatic Identification System
ALRS	Admiralty List of Radio Signals (Funkdienst von GB)
AN	Avvisi ai Naviganti
ANM	Admiralty Notices to Mariners
Bft	Beaufort (Windstärke)
DGNSS	Differential Global Navigation Satellite System
DGPS	Differential Global Positioning System
DWD	Deutscher Wetterdienst
GLONASS	Global Satellite System (russisches Satelliten-Navigationssystem)
GMDSS	Global Maritime Distress and Safety System
GPS	Global Positioning System
GW	Grenzwelle
GZ	Gesetzliche Landes-Zeit
HJ	Tagesdienst (Dienst nur am Tage)
HN	Nachtdienst (Dienst nur bei Nacht)
HX	keine festen Dienstzeiten
Hz	Hertz
JRCC	Joint Rescue Co-ordination Centre
kHz	Kilohertz
KFst	Küstenfunkstelle
kW	Kilowatt
KW	Kurzwelle
L/L (LL)	Admiralty List of Lights
MHz	Megahertz
MK	Male karte
MRCC	Maritime Rescue Co-ordination Centre
M	nautička milja Nautical mile
MW	Mittelwelle
Navarea	Navigational Area (area of world-wide navigational warning service)

Navtex	Narrow-band Direct-Printing telegraphy system (Übertragung von Warnnachrichten im Telexverfahren)	
(P)	prehodni oglasi	Preliminary Notices
OZP	Oglaz za pomorce	Notices to Mariners
PS	Popis svjetala I signala za maglu	List of Lights
RO	radiooglas	Radio Warnings
RS	Radioslužba za pomorce	Radio Service
SAR	Search and Rescue	
SeeFSt	Seefunkstelle	
SZ	Sommerzeit	
(T)	privremeni oglasi	Temporary Notices
UKW	Ultrakurzwellen	
UTC	Universal Time Co-ordinated	
WX	Wetterbericht	
WZ	Winterzeit	

9/16 SLO

Internationale Telefon Vorwahlnummern	I - 5
--	--------------

Deutschland . . .	0049
Österreich . . .	0043
Schweiz . . .	0041
Ägypten.	0020
Albanien	00355
Algerien	00213
Bosnien-Herzegowina	00387
Frankreich	0033
Gibraltar	00350
Griechenland	0030
Italien	0039
Kroatien	00385
Libyen	00218
Malta	00356
Marokko	00212
Montenegro	00382
Slowenien	00386
Spanien	0034
Tunesien	00216
Türkei	0090
Zypern (GR Teil)	00357
Zypern (TR Teil)	0090

3/19

Wetterberichte / slowenische	II - 1 - n - a
-------------------------------------	-----------------------

Stand: März 2019

Slowenische Sender strahlen, soweit bekannt, keine Seewetterberichte aus.

Im slowenischen Küstengebiet sind die Wetterberichte der italienischen Küstenfunkstelle Trieste Radio und anderer italienische Sender, ferner kroatischer Sender zu empfangen.

Die regionalen Radioanstalten strahlen in der Sommersaison zu verschiedenen Zeiten touristische Wetterberichte, teilweise auch in deutscher Sprache, aus. Ihre Verwendbarkeit für nautische Zwecke ist unterschiedlich.

3/19

Wetterberichte / italiensche (für das slowenische Küstengebiet) II - 1 - n - b

Stand: März 2018

Im slowenischen Küstengebiet sind die Wetterberichte der italienischen Küstenfunkstelle Trieste Radio und anderer italienische Sender zu empfangen.

Italien

Auf UKW (VHF)

Auf Band gesprochene Sturmwarnungen und Warnnachrichten werden auf

UKW Kanal 68

in italienischer und englischer Sprache rund um die Uhr ausgestrahlt. Eine Aktualisierung erfolgt alle 6 Stunden.

Auf

UKW Kanal 83 (Sender Conconello)

werden Wetterberichte (Übersicht, Vorhersage für 12 und 18 Stunden und Aussichten für weitere 12 Stunden in italienischer und englischer Sprache ausgestrahlt um 01.35, 07.35, 13.35 und um 19.35 **UTC**.

Grenzwelle

Auf Grenzwelle werden Sturmwarnungen, Windwarnungen, Wetter-Übersicht und Vorhersage für 12 und 18 Stunden in italienischer und englischer Sprache ausgestrahlt:

Küstenfunkstelle	kHz	Sendezeiten (Sommerzeit)			
Trieste	2624	03.35	09.35	15.35	21.35

Sturmwarnungen und Nautische Warnnachrichten werden zusätzlich auf den gleichen Frequenzen ausgestrahlt

nach Eingang und um

06.03, 10.03, 14.03, 18.03 und 22.03 Uhr (Sommerzeit),

Rundfunksender (Radiotelevisione Italiano-Radiodue) strahlen in italienischer Sprache um

06.21 14.32 22.23 Uhr GLZ

Starkwindwarnungen, Übersicht, und Vorhersage aus.
3/18

Wetterberichte / Kroatien für das Seegebiet Sloweniens)

II - 1 - n - c

(Stand: März 2018)

Die Serndungen der Küstenfunkstelle Rijeka sind auch im slowenischen Küstengebiet zu hören.:

Rijeka Radio (9AR) ((Zentrale: 45° 19,43' N 14° 26.46' E)

Abgesetzte Station:			UKW Kanal
Kamenjak	44° 46,38' N	14° 47,37' E	04
Osorščica	44° 39' 90 N	14° 21' 98 E	19
Savudrija Lf.	45° 29,41' N	13° 29,46' E	81
Susak Lf.	44° 30,88' N	14° 18,09' E	20
Učka	45° 17,25' N	14° 12,18' E	24

Sendezeit UTC

Inhalt

für Gebiet:

nach Eingang und 02.30, 07.30, 14.30 und 21.30	Sturmwarnungen in Kroatisch und Englisch	Adria und Straße von Otranto
00.30, 05.30, 12.30 und 19,30	Wetterbericht und Vorhersage für 24 Std. in Kroatisch und Englisch	Adria und Straße von Otranto

Hinweis: Die Sturmwarnungen erfolgen nur bei folgenden Kriterien:
Seegang ≥ 6, Windstärke > 50 Knoten, Sicht < 200 m.

Zusätzlich zu den amtlichen Wetterberichten wird vom Institut für Meteorologie in Split ein Wetterbericht erstellt, der jeweils um 08.00 Uhr und 13.00 Uhr aktualisiert wird und ganzjährig rund um die Uhr alle 15 Minuten in kroatischer, deutscher, italienischer und englischer Sprache auf folgenden UKW-Kanälen ausgestrahlt wird. Der Bericht enthält eine Übersicht, Vorhersage für 24 Stunden und Entwicklung des Luftdrucks.

Ausschnitt aus der Tabelle:

Sender	UKW-Kanal	Reichweite / Gebiet
Pula (Sv. Martin)	73	Nördliche Adria / Westküste Istrien
Rijeka (Osoršćica)	69	Nördliche Adria / östlicher Teil

Nautische Warnnachrichten / Slowenien

II - 2 - n

Stand: März 2018

Von slowenischen Sendern werden, soweit bekannt, keine Nautischen Warnnachrichten ausgestrahlt.

Von den kroatischen Küstenfunkstellen werden Nautische Warnnachrichten in der Regel im Anschluß an die Wetterberichtssendungen ausgestrahlt (siehe Kap. II - 1 - n - c).
3/18

Hafenämter Slowenien

II - 3 - n

Koper (Capodistria) 45° 33' N 13° 43' E

Hafen-Verwaltung:

Anschrift: Vojkovo nabrežje 38, SLO- 6000 Koper
 Telefon: 00386 (0)5 66 56 100
 Fax: (0)5 63 95 020
 E-Mail: portkoper@luka-kp.si
 UKW: Kanal 16 , DSC Kanal 70
 Dienstbereit: H24
 MMSI 002780200

Hafenkapitän

UKW Kanal 16, 70
 Telefon: +386 (0)5 66 32 106
 Fax: +386 (0)5 66 32 102
 E-Mail: ursp.box@gov.si
 Dienstzeit: H24
 Einklarierungshafen: ganzjährig

Piran (Pirano) 45° 31' N 13° 34' E

Hafenkapitän

Anschrift: Dantejeva 4, SLO-6330 Piran
 Telefon: 00386(0)56 71 01 90
 Fax: (0)56 71 01 93
 UKW Kanal 16
 E-Mail: nicht bekannt
 Dienstzeit HX
 Einklarierungshafen: ganzjährig

Izola (siehe nächste Seite)

Izola (Isola) 45° 32' N 13° 39' E

Hafenkapitän

Adresse: Veliki trg. 12, SLO-6310 Izola
Telefon: 00386 (0)56 63 21 50 / 151 / 158
Fax: (0)56 63 21 53
UKW Kanal 16
Kein Einklarierungshafen !

3/19

Österreichische Auslandsvertretungen in Slowenien**II - 4 - A - n**

Stand: Februar 2019

Ljubljana

(Botschaft)

Anschrift: SLO - 1000 Ljubljana
Prešernova cesta 23
Telefon: 00386-1-479 07 00
Fax: 00386-1-252 17 17
E-Mail: laibach-ob@bmeia.gv.at
Parteiverkehr: Mo - Do. 08.30 - 12.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.00 Uhr

Konsularabteilung:

Anschrift: SLO - 1000 Ljubljana
Veselova ulica 10
Telefon: 00386-1-479 07 43
Fax: 00386-1-252 17 17
Parteiverkehr: Mo - Do 08.30 - 12.00 Uhr.
Fr. 08.30 - 11.00 Uhr

Maribor

(Honorarkonsulat)

Anschrift: Hotel Habakuk, Pohorska Ulica59,
SLO - 2000 Maribor
Telefon: 00386-2-30 08 100
Fax: keine Angabe
E-Mail: j.protner@joannes.si
Parteiverkehr: Do 11.00 - 13.00 Uhr

2/19

Schweizerische Vertretungen in Slowenien**II - 4 - CH - n**

Stand: Februar 2019

Ljubljana

(Botschaft)

Anschrift: Embassy of Switzerland
SLO - 1000 Ljubljana
Trg. republike 3, 6.Stock
Telefon: 00386-1-200 86 40
Fax: 00386-1-200 86 69
E-Mail: Ljubljana@eda.admin.ch
Parteiverkehr: Mo - Do 09.00 - 16.00 Uhr
Fr 09.00 - 14.00 Uhr

2/19

Deutsche Auslandsvertretungen / Slowenien

II - 4 - D - n

Stand: Februar 2019

Botschaft Ljubljana

Anschrift: 1000 Ljubljana / Slowenien
Prešernova 27

Postanschrift: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland,
P.O. Box 1521, 1001 Ljubljana / Slowenien

Telefon: 00386-1/ 479 03 00

Fax: 00386-1/ 425 08 99

E-Mail: info@laibach.diplo.de

Schlaterstunden: Mo, Di, Do 09.00 – 12.00 Uhr
Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 09.00 - 11.00 Uhr.

Telefonisch erreichbar: Mo – Do 08.00 – 16.30 Uhr
Fr 08.00 -14.00 Uhr.

Webseite: www.ljubljana.diplo.de

Mobilfunk: + 385 (0)30 708 055

Hinweis:

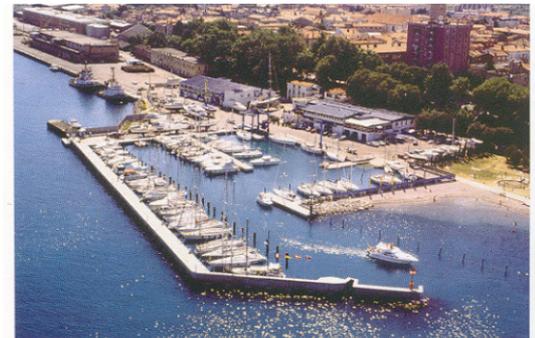
Außerhalb der Öffnungszeiten kann an Werktagen bis 22:00 Uhr und an Wochenenden und [Feiertagen](#) zwischen 08:00 und 22:00 Uhr ein deutsch- und englischsprachiger Mitarbeiter der Botschaft unter der o.g. Mobiltelefonnummer erreicht werden. Bitte beachten Sie, dass dieser Bereitschaftsdienst nur für dringende und unaufschiebbare konsularische Notfälle zur Verfügung steht und er insbesondere keine Informationen in Angelegenheiten der Ausstellung deutscher Pässe an Urlaubsreisende bereithält. Bitte beachten Sie auch, dass während der Öffnungszeiten der Botschaft Anrufe bei der o.g. Mobiltelefonnummer nicht entgegengenommen werden.

2/19

Marina-Anschriften Slowenien

II - 5 - n - a

Koper	Name:	Marina Koper
	Position	45° 33,0' N 13° 43,5' E
	Anschrift	Kopališko nabrežje 5, SLO - 6000 Koper
	Telefon	++386 5 662 61 00
	Fax	++386 5 662 61 61
	UKW	keine Angabe
	E-Mail	info@marina-koper.si
	Internet	www.marina-koper.si



Izola	Name	Marina Izola
	Position	45° 32` N 13° 36' E
	Anschrift	Porting d.o.o., Tomažičeva 4 a SLO 6310 Izola
	Telefon:	++386 5 66 25 400
	Fax:	++386 5 66 25 406
	UKW	Kanal 17
	E-Mail	info@marinaizola.com
	Internet:	www.marinaizola.com



Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Marinas Slowenien

Portorož	Name	Marina Portorož
	Position	45° 30,3' N 13° 35,8' E
	Anschrift	Cesta solinarjev 8, SLO-6320 Portorož
	Telefon:	++386 5 676 1100 (Rezeption)
	Fax:	++386 5 676 1210 (Rezeption)
	UKW	
	E-Mail	marina.portoroz@marinap.si rezeption@marinap.si
	Internet:	www.marinap.si



3/18

Marina-Transitpreise Slowenien 2019**II - 5 - n - b**

Stand: März 2019

Preise pro Tag / Angaben in Euro einschl. MWSt.

Angaben lt. Internet-Recherchen / von Nord nach Süd

I.v.

Marina	12 m Yacht	14 m Yacht	16 m Yacht
Koper	Keine Angaben vorhanden		
Izola	63.--	77.--	87.--
Portoroz	69.--	82.--	96.--

3/19

Küstenfunkstellen Slowenien**II - 6 - n**

Slowenien hat keine eigene Küstenfunkstelle in Betrieb.

Die Hafenämtter sind zu erreichen:

Koper über die UKW-Kanäle 16 und 08,

Izola über Kanal 16 und

Piran über Kanal 16 .

3/18

AIS - Sender Slowenien**II - 7 - n**

Stations-Name (sortiert nach E - Feuer- Nummern)	Feuer-Nr. "E"	Feuer-Nr. "SI"	Position	MMSI-Nr.
Koper Leitfeuer 089° Front	E 2611.7	SI 018	45° 33,94' N 13° 44,83' E	992783030
Koper Bazan 1 (Becken 1)	E 2613.3	SI unbekannt	45° 33,17' N 13° 44,32' E	992783011

XI/15

Navtex-Sendungen / Slowenien**II - 9 - n**

Stand: Januar 2014

Navtex-Sendungen werden von Radio Koper, soweit bekannt, nicht ausgestrahlt.

VI/14

Notruf-Nummern auf See**II - 10 - a**

7/17

Albanien	125 ("blaue Nummer") ferner Handy: 00355 68 80 47 399.
Griechenland:	108
Italien	1530 ("numero blu")
Kroatien .. .	195 / (+385 1 195) 112 (Sprachen: kroatisch, deutsch, italienisch, englisch, französisch) Die Einsatzzentrale des privaten österreichischen Seenot-Rettungsdienstes "Sea Help" in Punat ist unter der Tel.-Nr. +385 (0) 62 200 000 zu erreichen.
Montenegro	129
Slowenien . .	080 18 00 (Modra Številka)
Türkei .. .	158 +90 312 158 00 00 (Turkish Coast Guard) (neue Nummer, ersetzt die Nummer "158" zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen ausländischen Stationen)
Zypern (Republik)	1441 (Notrufnummer allgemein)
<hr/>	
Deutschland .	+49 421 536 870 (Seenotleitung Bremen, kann aber nur als Relais-Station fungieren).
Medizinische Notfälle:	+49 472 178 5 (Notrufnummer TMAS Germany) (Telemedical Maritime Assistance Service Cuxhaven)

7/17

Seenot-Rettungsdienste / maritim /Slowenien**II - 10 - b - n**

Stand: Mai 2014

Seenotleitstelle

Slovenian Maritime Directorate

Ukmarjev trg 2, SI - 66000 Koper

Telefon ++386 (0) 5 6 63 21 00

Telefax ++386 (0) 5 6 63 21 02

E-Mail: ursp.box@gov.si

Mobiltelefon für Notrufe: ++386 (0) 56 63 21 06

Die Seenotleitstelle überwacht UKW Kanal 16 und DSC Kanal 70.

Seenotkoordinierungsstellen

Koper (MRCC)

Telefon +386 (0)5 663 21 08

Telefax +386 (0)5 663 21 10

E-Mail koper.mrcc@gov.si

45° 32,9' N 13° 43,5' E

Fortsetzung nächste Seite

Inmarsat C 581 4 23 81 65 10
 MMSI 00 278 0200
 00 278 00 7046 (Izola MRSC)
 00 278 00 7048 (Piran MRSC)
 Not- und Sicherheitsverkehr
 Koper: UKW-Kanal 07, 08, 12 16
 Izola: UKW-Kanal 16
 Piran: UKW-Kanal 16

VI/14

Seenot-Rettungsdienste Slowenien / Medico

II - 10 - c - n

Stand: Mai 2014

Eine Institution, die nautische Medico-Informationen in Slowenien ausstrahlt, ist nicht bekannt.

VI/14

Fremdenverkehrsämter Slowenien

II - 11 - n

Slowenien

Deutschland D - 80333 München Maximiliansplatz 12 a Tel.: 089-29 16 12 02 Fax: 089-29 16 12 73 E-Mail: info@slovenia.info	Österreich: A-1010 Wien Opernring 1 / R / 4 / 447 Tel.: 01 71 54 010 Fax: 01 71 38 177 E-Mail: info@slovenia.info
---	---

In der Schweiz ist kein slowenisches Fremdenverkehrsamt bekannt.

VI/14

Verkehrstrennungsgebiete / Übersicht

II - 12 - 0

(Stand März 2019)

Allgemeine Hinweise:

Soweit amtliche Veröffentlichungen zu Verkehrstrennungsgebieten bekannt sind, werden sie hier aufgeführt.

Nach den internationalen IMO-Veröffentlichungen (IMO = International Maritime Organisation) dienen Verkehrstrennungsgebiete "zur Trennung entgegengesetzter Verkehrsströme durch geeignete Maßnahmen und durch Einrichtung von Einbahnwegen....".

Die landwärtigen Zonen werden "Küstenverkehrszonen" genannt. Hierbei handelt es sich um ein "Gebiet zwischen der landwärtigen Grenze eines Verkehrstrennungsgebietes und der angrenzenden Küste, das gemäß Regel 10 der Kollisionsverhütungsregeln befahren werden muß. Küstenverkehrszonen werden normalerweise nicht vom durchgehenden Verkehr benutzt. Fahrzeuge mit weniger als 20 m Länge und Segelfahrzeuge dürfen jedoch Küstenverkehrszonen unter allen Umständen benutzen".

In der genannten "Regel 10" heißt es u.a.:

- Ein Fahrzeug muß soweit wie möglich ein Queren von Einbahnwegen vermeiden; ist es jedoch zum Queren gezwungen, so muß dies möglichst mit der Kielrichtung im rechten Winkel zur allgemeinen Verkehrsrichtung erfolgen....
- Ein Fahrzeug von weniger als 20 m Länge oder ein Segelfahrzeug darf die sichere Durchfahrt eines Maschinenfahrzeuges auf dem Einbahnweg nicht behindern.

Im Seegebiet der Golfs von Triest und der Zufahrt in den Hafen Koper (siehe Seekarten) sind diese Regeln unbedingt zu beachten !

3/19

Nautisch-touristische Informationen**Einreisebestimmungen nach Slowenien****II – 13 – n – 13 - A**

2/19

Einreisebestimmungen für österreichische Staatsangehörige**Hierzu teilt das österreichische Bundesministerium des Äußeren mit:****Einreise & Ausreise**

Visumpflicht: Nein

- **Reisedokumente:** Reisepass, Personalausweis
- **Passgültigkeit:** Auch wenn der Reisepass bis zu 5 Jahren abgelaufen sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen. Der Personalausweis muss auf jeden Fall für die Reisedauer gültig sein.
- **Cremefarbiger Notpass:** Wird akzeptiert.
- **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird - zusätzlich zum eigenen Reisepass - empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung finden Sie auf der Seite des **ÖAMTC**.
- **Sonstiges:** Eine Anmeldung innerhalb von drei Tagen bei den Meldebehörden ist vorgesehen, wobei diese bei Unterbringung im Hotel automatisch erfolgt. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

2/19

Einreisebestimmungen nach Slowenien**II – 13 – n – 13- CH**

1/19

Einreisebestimmungen für schweizer Staatsangehörige**Hierzu teilt das eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA mit:****Infos zu Einreisebestimmungen/ Visa für Slowenien**

Für Auskünfte über die Einreise nach Slowenien sind die slowenischen Vertretungen in der Schweiz zuständig.

Infos zu Einreisebestimmungen/Visa für Slowenien

Folgende Stellen vertreten die Interessen von Slowenien in der Schweiz oder sind zuständig für konsularische Angelegenheiten:

Die Liste ist nur in französischer Sprache vorhanden.

Ambassade
Chancellerie
Schwanengasse 9, 3011 Berne
09h00 - 16h00
<http://bern.embassy.si>
sloembassy.bern@gov.si
031/310 90 00
téléfax 031/312 44 14

Ambassade
Section consulaire de l'Ambassade
Schwanengasse 9, 3011 Berne
10h00-14h00: mardi
<http://bern.embassy.si>
sloembassy.bern@gov.si
031/310 90 00
téléfax 031/312 44 14

Fortsetzung nächste Seite

Consulats

Consulat de la République de
Slovénie
Rue de Scex 18, 1950 Sion
janez.lapajne@jyl.ch
027 306 56 10
téléfax 027 306 56 39

Consulats

Consulat de la République de
Slovénie
Dufourstrasse 179, 8008 Zurich
zvone.petek@icloud.com
079/642 73 21

1/19

Einreisebestimmungen nach Slowenien**II – 13 – n – 13 D**

1/19

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**Hierzu teilt das Auswärtige Amt der BRD mit:***Reisedokumente*

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja**Vorläufiger Reisepass:** Ja**Personalausweis:** Ja**Vorläufiger Personalausweis:** Ja**Kinderreisepass:** Ja**Anmerkungen:**

Für einen Grenzübertritt ohne gültigen Lichtbildausweis sieht das slowenische Ausländergesetz ein Bußgeld in Höhe von 500,- bis 1.200,- EUR vor. Um einen im Sinne dieser Vorschrift gültigen Lichtbildausweis handelt es sich im Fall deutscher Staatsangehöriger dann, wenn das Gültigkeitsdatum des Lichtbildausweises noch nicht erreicht ist oder das Gültigkeitsdatum des Lichtbildausweises höchstens um ein Jahr überschritten wurde (vgl. Europäisches Übereinkommen vom 13.12.1957 über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates). Letzteres gilt jedoch nicht für vorläufige Personalausweise; das Gültigkeitsdatum von vorläufigen Personalausweisen darf noch nicht erreicht sein.

Kann die Identität einer Person gegenüber einem slowenischen Polizeibeamten nicht nachgewiesen werden, sieht das slowenische Ausländergesetz ein Bußgeld in Höhe von 200,- bis 830,- EUR vor.

Visum

Unabhängig vom Einreisezweck ist ein Aufenthalt von bis zu drei Monaten möglich. Wenn der Aufenthalt drei Monate übersteigt, muss bei der zuständigen Verwaltungseinheit eine Aufenthaltserlaubnis eingeholt werden.

Weiterreise nach Kroatien

Das sog. Schengener Abkommen und die auf dieser Grundlage erlassenen Regelungen werden im Verhältnis zu Kroatien noch nicht vollständig angewendet. An der slowenisch-kroatischen Grenze finden nach wie vor sowohl bei der Ausreise von Slowenien nach Kroatien, als auch bei der Einreise von Kroatien nach Slowenien Kontrollen statt. Für den Grenzübertritt zwischen den beiden Ländern ist ein gültiger Lichtbildausweis erforderlich. Dies gilt für alle Reisenden, auch für Kinder. Kann der/die Reisende keinen gültigen Lichtbildausweis vorgelegen (Gültigkeitsdatum des Lichtbildausweises darf noch nicht erreicht sein), erfolgt eine Zurückweisung durch die kroatischen Grenzkontrollbehörden; eine Einreise nach oder eine Ausreise aus Kroatien ist in diesen Fällen nicht möglich.

1/19

Einreise über Land / Slowenien**II - 13 - n - 14 - a****Für die Einreise mit einem PKW nach Slowenien teilt das deutsche Auswärtige Amt mit (Stand Februar 2019):***Straßenverkehr*

In Slowenien gilt Lichtpflicht auch am Tag; es muss ganzjährig auf allen Straßen mit Abblendlicht gefahren werden.

Für Lastkraftwagen und Fahrzeuge mit einem zulässigen Gewicht von mehr als 7,5 t gilt ein ganzjähriges Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Während der Feriensaison (letztes Juniwochenende bis erstes Septemberwochenende inklusive) erweitert sich dieses Verbot an Samstagen von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr; für die vielbefahrene A 1 von Ljubljana nach Koper gelten in diesem Zeitraum weitergehende Einschränkungen.

Vom 15. November bis zum 15. März besteht für alle Fahrzeuge Winterreifenpflicht. Bei Fahrten mit Sommerreifen im genannten Zeitraum müssen Schneeketten mitgeführt werden. In beiden Fällen müssen die Reifen eine Mindestprofiltiefe von 3 mm aufweisen. Detaillierte Informationen bietet die englischsprachige Webseite des slowenischen Automobilverbands [AMZS](#) sowie der slowenischen Autobahngesellschaft [DARS](#).

Das slowenische Straßenverkehrs- und das slowenische Ordnungswidrigkeitengesetz beinhalten einen umfangreichen Bußgeldkatalog. Bußgelder sind hoch und werden von den Ordnungsbehörden strikt durchgesetzt.

Für Geschwindigkeitsübertretungen sowie für das Führen eines Kfz unter Alkoholeinfluss sind sehr hohe Geldbußen bis zu 1.200,- Euro vorgesehen. Ausländische Staatsangehörige sind im Grunde zur sofortigen Begleichung auferlegter Bußgelder gezwungen, da ansonsten die zeitweilige Entziehung von Ausweisdokumenten (auch Führerschein), im äußersten Fall auch die Beschlagnahmung des Kfz und vorübergehender Polizeigewahrsam des Fahrzeugführers zur Durchsetzung der Zahlungen drohen. Mobiltelefongespräche während des Fahrens eines Kfz sind strengstens untersagt. Für Reisende, die von der Polizei angehalten werden, gilt: im Auto sitzen bleiben, nicht aussteigen, weitere Anweisungen abwarten.

Autobahnvignette

Für alle Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen ist eine Autobahnvignette verbindlich vorgeschrieben. Die Vignettenpflicht auf Autobahnen wird durch eine grüne Beschilderung angezeigt, sie gilt auch auf (leicht zu übersehenden) blau markierten Fernstraßen, auf denen regelmäßig Kontrollen stattfinden. Die Vignettenpflicht lässt sich damit durch Umfahren der Autobahn nicht ohne weiteres umgehen. Verstöße werden mit Bußgeldern zwischen 300,- Euro bis 800,- Euro (je nach Wagenklasse) geahndet.

Die Pkw-Jahresvignette kostet 110,-Euro, die Vignette für sieben Tage 15,- Euro und die Monatsvignette 30,- Euro. Eine Übersicht aller Vignettenarten und der Kfz-abhängigen Preisstaffelung sowie weitere, ausführliche Informationen in englischer Sprache finden Sie auf der [Webseite der slowenischen Straßenverkehrsgesellschaft \(Družba za avtoceste v Republiki Sloveniji \(DARS\)\)](#).

Die Vignetten können über den ADAC, den österreichischen ÖAMTC, den slowenischen AMZS sowie bei der slowenischen Post, an allen PETROL- Agip- und ÖMV-Tankstellen sowie weiteren [Verkaufsstellen](#) erworben werden. Dies gilt ebenso für alle Tankstellen in Oberbayern sowie in der Republik Österreich. Es wird dringend empfohlen, nach dem Kauf der Vignette die Rechnung sowie den Vignettenträger aufzubewahren und mitzuführen.

Um Unsicherheiten bezüglich der Einstufung von Wohnmobilen in die Kategorie 2 A oder 2 B zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die [Liste der vermessenen Fahrzeuge](#) zu prüfen. Die Nutzung eines Kfz zu Wohnzwecken wird grundsätzlich nur anerkannt, wenn die entsprechende Umrüstung dauerhaft und in der Zulassung eingetragen ist.

Für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen muss die Straßennutzungsgebühr durch Erwerb und mit Hilfe eines sog. DarsGo-Geräts entrichtet werden. Wo das Gerät erworben werden kann und weitere Informationen in slowenischer

und englischer Sprache - z.B. zur Registrierung des Unternehmens und des Fahrzeugs im DarsGo-System – ist auf [DarsGo](#) zu finden.

Führerschein

Der deutsche Führerschein ist ausreichend.

Weiterhin teilt der ADAC auf seiner Homepage mit:

Gespanne

Gespanne dürfen folgende Maße haben: 2,55 m Breite, 18,75 m Länge. Anhänger mit Deichsel: 2,55 m x 12 m.

Gespanne, deren Abmessungen die zulässigen Grenzen überschreiten, benötigen eine Ausnahmegenehmigung. Die nachfolgend aufgeführte Agentur beschafft diese Ausnahmegenehmigung für Slowenien und Kroatien.

HRVATSKE CESTE D.O.O.

Ispostava Zagreb
Metalceva 5/VI
10000 Zagreb
Kroatien
Tel.: +385 1 309 16 77
Fax: +385 1 309 16 78

Zentrum für kombinierten
Verkehr/CKTZ
Trg senjskih uskoka 7-8
10020 Zagreb

Kroatien

Tel.: +385 1 652 40 70

Fax: +385 1 652 40 19
zagreb@cktz.hr

Promet Varjacic
Bregovita 13
49000 Krapina
Kroatien
Tel.: +385 1 37 19 00
Fax: +385 1 37 21 20
transport@krapina-sped.hr

Sichere Verladung von Sportbooten

Zur sicheren Verladung von Sportbooten hat die [Polizei Baden-Württemberg eine Broschüre](#) zusammengestellt, die aus dem Internet abgerufen werden kann. .

Promillegrenze

0,5‰
1/19

Ein- und Ausfuhr von Heimtieren.

II – 13 – n – 14 - b.

2/19

Für die Einreise mit Haustieren teilt das Auswärtige Amt der BRD mit:

Für Reisen mit bestimmten Heimtieren (Hunde, Katzen, Frettchen) in Länder der Europäischen Union mit Ausnahme von Irland, Großbritannien, Malta und Finnland, wo abweichende Bestimmungen gelten, gilt folgende Regelung: Es ist ein EU-Heimtierausweis mitzuführen. Dieser Ausweis dient u. a. dem Nachweis, dass das Tier gegen Tollwut geimpft ist. Ein Musterausweis sowie weitergehende Informationen sind beim [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft](#) erhältlich

Auf der Homepage des slowenischen Fremdenverkehrsamtes sind dazu folgende Angabe gemacht:

Haustiere

Wenn Sie nach Slowenien Ihren Hund oder Katze mitnehmen möchten, unterscheiden sich die Vorschriften im Hinblick darauf, ob Sie aus einem EU-Land oder einem anderen Staat kommen. Diese Staaten unterscheiden sich auch im Hinblick darauf, wie hoch bei ihnen die Tollwutgefahr ist. In allen Fällen benötigt Ihr Tier einen Haustierpass und ein Veterinärzeugnis, das bestätigt, dass es gegen Tollwut geimpft wurde.

2/19

Ein- und Ausreisebestimmungen über See / Slowenien**II-13-n-15 a / b**

Stand: 3/19

a.) Ein- und Ausreise über See

Bei der Ein- und Ausreise von resp. nach Italien ist ein Ein- resp. Ausklarieren nicht notwendig.

Dagegen ist bei der Einreise aus Kroatien und bei der Ausreise nach Kroatien oder einem anderen Land, das nicht im Schengen-Raum liegt (an der Adria Kroatien, Montenegro, Albanien, Bosnien-Herzegovina) das Ein- und Ausklarieren notwendig.

Zum Einklarieren ist nach dem Passieren der Seegrenze z.B. aus Kroatien auf dem Seeweg die von der Polizei, den Zollbehörden und dem Hafenamts vorgeschriebenen Formalitäten zu erledigen.

Dazu ist zunächst ein für den internationalen Verkehr geöffneter Hafen zum Einklarieren anzulaufen.

Derartige Häfen sind:

Ganzjährig geöffnet:

Koper (ital.: Capodistria) Ukmarjev trg 2, SLO – 6000 Koper
Tel.: (00386) 566 32 106
Fax: 566 32 110
UKW Kanal 16

Piran (Pirano): Dantejeva 4, SLO 6330 Piran
Tel. (00386) 567 101 90
Fax: 567 101 93
UKW Kanal 16

Bei der Anmeldung sind folgende Papiere vorzulegen:

- Pässe der Crew (siehe hierzu Abschnitt B/2)
- der auf den Eigner ausgestellte Internationale Bootsschein oder ein anderes amtliches Dokument gemäß den Bestimmungen des Landes, dessen Flagge die Yacht führt;
- wenn der Eigner nicht an Bord ist, eine Bestätigung, daß der Skipper berechtigt ist, die Yacht zu führen;
- der Führerschein des Bootsführers gemäß den Bestimmungen des Heimatlandes für vergleichbare Gewässer (Küsten- oder Seefahrt).
- Fest eingebaute Funkgeräte müssen in den Schiffspapieren eingetragen sein;
- Der Schiffsführer oder ein Crewmitglied muß ein Funkzeugnis gemäß den Bestimmungen des Heimatlandes vorlegen.

Nach den seit dem Beitritt Sloweniens zur EU gültigen Bestimmungen kann der Nachweis der bezahlten Mehrwertsteuer verlangt werden. Es ist daher ratsam, einen entsprechenden Beleg bei sich zu führen.

b.) Gebühren , Kurtaxe

Seit dem 24.05.2016 ist von allen Yachten, die in einem Hafen oder einer Marina in Slowenien einen Liegeplatz nutzen, eine "**Gebühr für die Nutzung der Navigationseinrichtungen**" zu bezahlen, die vom Betreiber des Hafens oder der Marina eingezogen wird. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Jahresgebühr lt. Tabelle; die Monatsgebühr beträgt 1/12 der Jahresgebühr. Eine "Tagesgebühr" wird nicht errechnet, Mindestgebühr ist die Monatsgebühr.

Fortsetzung nächste Seite

Die Gebühren für die Nutzung der Navigationseinrichtungen betragen:

Länge:	Gebühr in € pro Jahr	Gebühr in € pro Monat
bis 2,99 m	6,26	0,52
von 3 m bis 3,99 m	8,35	0,70
von 4 m bis 4,99 m	10,43	0,87
von 5 m bis 5,99 m	12,52	1,04
von 6 m bis 6,99 m	14,61	1,22
von 7 m bis 7,99 m	16,69	1,39
von 8 m bis 8,99 m	20,86	1,74
von 9 m bis 9,99 m	25,04	2,09
von 10 m bis 10,99 m	29,21	2,43
von 11 m bis 11,99 m	33,38	2,78
von 12 m bis 12,99 m	37,56	3,13
von 13 m bis 13,99 m	41,73	3,48
von 14 m bis 14,99 m	50,08	4,17
von 15 m bis 15,99 m	62,59	5,22
ab 16 m – für jeden Längenermeter	4,17	0,35

Kurtaxe wird von allen Besuchern der Marinas, die auf dem Schiff über-nachten, in Höhe von 2.00 €/Tag/Person verlangt.

3/19

Sperrgebiete / Naturschutzgebiete Slowenien

II – 13 – n – 17

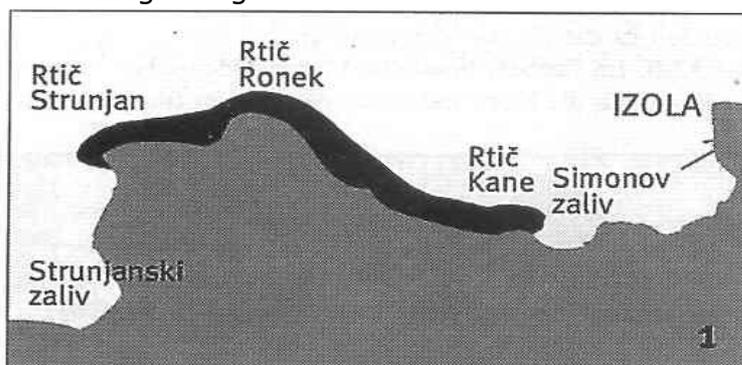
(2/19)

In slowenischen Gewässern gibt es einige Zonen, die aus Gründen des Naturschutzes als Sperrzonen ausgewiesen wurden und in denen sowohl die Schifffahrt mit mechanischem Antrieb als auch das Ankern verboten sind:

- das Naturreservat Strunjan
- ein Küstenstreifen um Rt. Madona bei Piran
- das Naturdenkmal Rt. Debeli rtič.

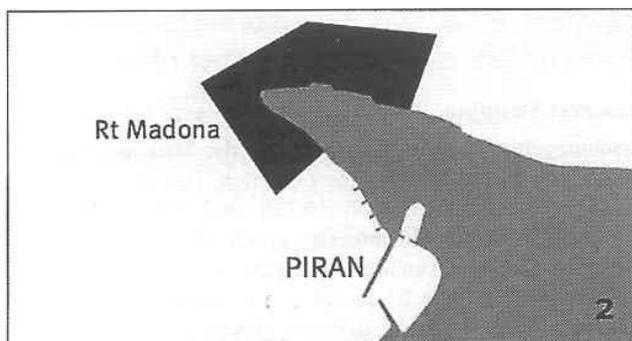
1. Naturreservat Strunjan

Dieses Naturschutzgebiet umfasst die Nordküste der Strunjaner Halbinsel sowie den dazugehörigen 200 m breiten Meeresstreifen. Die Steilufer sind wichtig



wegen der außerordentlichen geologischen und geomorphologischen Vorkommnisse und der typischen submediterranen und mediterranen Vegetation. Auf dem Meeresboden leben zahlreiche Organismen und bilden eine regelrechte Unterwasserwiese; vor Rt. Ronek ist

ein außerordentlich dichter Algenwuchs vorhanden.



2. Unterwasserdenkmal Rt. Madona

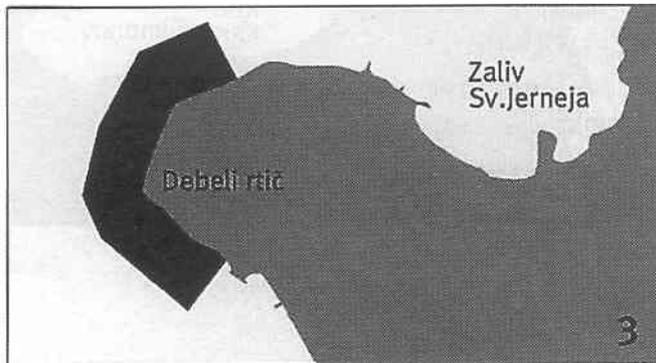
Rt. Madona ist eine s der am leichtesten zugänglichen, lebhaftesten und deshalb am stärksten bedrohten Teile der slowenischen Küstengewässer mit

ausgesprochen reicher Flora und Fauna.

Trotz der geringen Größe ist dieser Unterwasserbereich ein bedeutender Teil des maritimen Ökoreichs.

3. Naturdenkmal Debeli Rtič

Im äußersten nördlichen Teil ist die für den slowenischen Teil Istrien typische Küste erhalten – das Kliff. Im flachen, bewegten Meeresboden leben zahlreiche Meeresorganismen, die für die Flora und Fauna der Triester Bucht typisch sind.



2/19

Devisen- und Zollbestimmungen II – 13 – n – 18

2/19

Zoll-Bestimmungen (Quelle: Auswärtiges Amt der BRD)

Die Ein- und Ausfuhr von Waren unterliegt den [Bestimmungen der Europäischen Union](#). Der Grundsatz keiner Warenkontrollen schließt Stichprobenkontrollen im Rahmen der polizeilichen Überwachung der Grenzen und der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs nicht aus.

Die Ein- und Durchfuhr von Gegenständen, die sich für einen Angriff auf Personen eignen, wie z.B. Schlagringe, Messer mit beidseitiger scharfer Klinge, Bajonette, Gummiknüppel (sogenannte „kalte Waffen“), ist strikt verboten. Alle anderen mitgeführten Waffenarten müssen weiterhin beim Grenzübertritt angemeldet werden und bedürfen teilweise einer Sondergenehmigung, die von der Grenzpolizei erteilt wird.

Devisenbestimmungen

Für Reisende innerhalb und von außerhalb der EU bestehen keine Beschränkungen für die Ein- und Ausfuhr von Landes- und Fremdwährungen. Es besteht jedoch eine Deklarationspflicht von Bargeld ab einem Gegenwert von 10.000 € (auch in Form von Reiseschecks oder auf Dritte ausgestellte Schecks).

2/19

Versicherungspflicht / Slowenien

II – 13 – n - 19

2/19

Für ausländische Yachten, die in Slowenien stationiert sind oder die slowenische Hoheitsgewässer passieren, ist eine Versicherungspflicht nicht vorgeschrieben.

Sie ist jedoch dringend anzuraten; sie wird von den Marinas dringend empfohlen.

Eine Haftpflichtversicherung ist jedoch grundsätzlich **in ausreichender Höhe** sinnvoll.

Es hat sich für deutsche Yachten bewährt, die von den Versicherungsgesellschaften herausgegebene mehrsprachige (ehemalige "Blaue Karte", jetzt) "weiße Karte" als Beleg einer Versicherung vorzulegen und sie an Bord mitzuführen.

2/19

Nachweis der Seetüchtigkeit**II - 13 - n - 20**

Ein Nachweis der Seetüchtigkeit ist für Yachten, soweit bekannt, in slowenischen Gewässern nicht vorgeschrieben.

Für deutsche Yachten kann ggf. folgende Regelung herangezogen werden:

Nach Auskunft des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie Hamburg muß ein Sportschiff die Kategorien A oder B der CE-Seetauglichkeitseinstufung der Richtlinie 2013/53/EU erfüllen, um ein Flaggenzertifikat zu erhalten.

Für Yachten unter deutscher Flagge, die für eine CE-Kategorie zertifiziert sind, gilt die entsprechende CE-Kategorie (A und B) somit als Nachweis der Seetüchtigkeit.

2/19

Führerscheine / Funkzeugnisse**II - 13 - n - 21**

Vorschriften der slowenischen Behörden über eine Führerscheinplicht sind nicht bekannt.

Trotzdem muß schon aus versicherungsrechtlichen Gründen vorausgesetzt werden, dass der Schiffsführer über einen Führerschein für Seefahrt gemäß den Bestimmungen seines Heimatlandes besitzt.

Weiterhin muß der Schiffsführer oder ein anderes Crewmitglied über ein gültiges Funkzeugnis verfügen, wenn die Yacht mit einem Funkgerät ausgerüstet ist.

2/19

Ausrüstungsvorschriften für Yachten**II - 13 - n - 22**

Nach dem Beitritt Sloweniens zur EU gelten dort die Ausrüstungsvorschriften, soweit solche von der EU oder den Mitgliedsstaaten erlassen worden sind. Die SOLAS-Richtlinien können durch nationale Sonderregelungen für Sportboote erleichtert werden.

Danach sind (nach slowenischen Angaben) für Boote folgende Sicherheitsausrüstungen vorgeschrieben:

- 1 Anker mit ausreichendem Gewicht und mindestens 30 m Kette oder Leine
mindestens 1 Festmacher von 10 m Länge
- 2 Hilfsruder
- vorgeschriebene Lichter
- Erste-Hilfe-Set
- 6 Handfackeln oder Signalaraketen
- für jedes Crewmitglied eine ohnmachtssichere Schwimmweste

Feuerlöscher je nach Motorenstärke .

Die in Deutschland gültigen Regeln verlangen dafür:

für Boote mit Außen- und Innenbordmotoren bis 20 kW	2 kg
für Boote mit Außen- und Innenbordmotoren über 20 kW	6 kg
zusätzlich für Boote mit Wohn- und Kocheinrichtungen	4 kg

Hinweis:

Nach den internationalen SOLAS-Richtlinien Kapitel V sind Ausrüstungsvorschriften für "alle Schiffe" festgelegt, deren Umsetzung durch den jeweiligen Flaggenstaat geregelt wird.

Nach Mitteilung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie regeln einige Länder die Ausrüstungsvorschriften im nationalen Recht. So kann ein Hafenstaat in seinen nationalen Gewässern durch nationales Recht Sonderregelungen erlassen, die meist unterhalb von SOLAS liegen. In der BRD geschieht das durch die Schiffssicherheitsverordnung.

Abgasvorschriften:

Für Abgas- und Geräusch-Grenzwerte gelten seit 2005 die Werte der EU-Richtlinie 2003/44/EG für alle Sportboote und Wassermotorräder.

Danach dürfen u.a. alte Zweitaktmotoren, die die Werte der Richtlinie überschreiten, auch nach dem 31.12.2006 benutzt werden.

Fäkalientanks:

Fäkalientanks sind für ausländische Yachten, die in Slowenien stationiert sind, soweit bekannt, nicht vorgeschrieben.

2/19

**Zeitweilige Einfuhr und Stationierung von Yachten 13 - n - 23 a / b
Crewwechsel**

Die Einfuhr und Stationierung von Yachten, die unter der Flagge eines EU-Landes laufen, ist in Slowenien unproblematisch, seitdem Slowenien zur EU gehört. Allerdings wird für alle Yachten und Boote, die nach dem 1. Januar 1985 in Betrieb genommen wurden, der Nachweis der bezahlten Mehrwertsteuer verlangt. Ohne diesen Nachweis wird beim Einklarieren eine Zahlung, berechnet nach dem Zeitwert des Bootes, verlangt.

Crewwechsel ist problemlos möglich.

2/19

Signalpistolen**II - 13 - n - 24**

Stand: 2/19

Einfuhr über See:

Spezielle Vorschriften für die Einfuhr von Signalpistolen an Bord von seegehenden Yachten nach Slowenien sind nicht bekannt.

Nach internationalen Regeln müssen bei einer Einreise über See Signalpistolen nicht extra gemeldet werden, da sie zur Sicherheitsausrüstung einer Yacht gehören.

Grundsätzlich ist für den Eigner/Skipper einer unter deutscher Flagge fahrenden Yacht der Besitz einer "Waffenbesitzkarte" erforderlich. Bei einem Transport müssen die Waffen und die Munition getrennt voneinander transportiert werden.

Für Yachten unter deutscher Flagge gilt nach Auskunft der Wasserschutzpolizei Hamburg folgendes:

Für die vorübergehende Aufbewahrung einer erlaubnispflichtigen Signalpistole an Bord einer seegehenden Motor- und Segelyacht ist grundsätzlich ein Waffenschrank des Widerstandsgrades 0 oder 1 erforderlich. Davon abweichend ist ein nicht zertifiziertes Aufbewahrungsbehältnis als ausreichend anzuerkennen, wenn es die nachstehenden Sicherheitsstandards erfüllt:

- Behältnisse müssen aus Stahlblech (möglichst rostfrei) gefertigt sein
- Das Stahlblech der Tür/Klappe muss mind. eine Stärke von 4 mm aufweisen
- eine Verankerung des Behältnisses im Schiff ist erforderlich
- Das Behältnis muss zu verschließen sein (elektronisch codiertes Schloss, Zahlenschloss oder Riegelschloss)

Bei Verkauf einer Yacht, für die eine Signalpistole angeschafft worden war, ist die Pistole entweder an einen Berechtigten (mit Waffenbesitzkarte) mit zu verkaufen oder die Waffe an die zuständige Behörde oder an einen berechtigten Händler zu veräußern.

Grundsätzlich empfiehlt die Polizei Hamburg:

AUSLANDSREISEN

Erkundigen Sie sich vor Reisebeginn über die Waffenvorschriften Ihrer Reiseländer!

2/19

Einfuhr und Benutzung von Funkanlagen / Slowenien II - 13 - n - 25

2/19

Bei der Einreise über Land müssen nicht fest in eine Yacht eingebaute Funkgeräte an der Grenze deklariert werden.

Die Einfuhr von fest eingebauten Funkgeräten unterliegt beim Einlaufen über See oder bei einer Einfuhr über Land keinen Beschränkungen, wenn die Geräte in den Schiffspapieren eingetragen sind.

Voraussetzung bei deutschen Yachten ist, daß für die Seefunkstelle von der "Bundesnetzagentur" in Hamburg eine Genehmigung ausgestellt und ein Rufzeichen erteilt wurde.

Der Betreiber der Seefunkstelle muß einen entsprechenden Befähigungsnachweis besitzen.

Eine Benutzung einer Seefunkstelle ohne Befähigungsnachweis ist in allen Ländern strafbar.

2/19

Tauchvorschriften in Slowenien

II - 13 - n - 27

1/14 --2/19

In Slowenien ist das Sporttauchen mit Taucherausrüstung genehmigungspflichtig.

Genehmigungen werden ausgestellt durch die zuständigen Verwaltungsbehörden der Republik Slowenien in

Piran	Tartinijev trg 2, Tel. +386-(0)66 746 201
Izola	Soncno nabrezje 8 Tel. +386-(0)66 67 401
Koper	Trg Brolo 3, Tel. +386-(0)66 446 110.

Der Antragsteller muß Mitglied eines Tauchvereins sein und den Nachweis über eine bestandene Taucherprüfung vorlegen.

Im Bereich von Häfen und Schifffahrtsstraßen ist das Tauchen verboten.

Das Tauchgebiet muß markiert sein durch:

- eine orange oder rote Boje mit einem Durchmesser von mindestens 30 cm in der Mitte des Tauchgebietes oder durch eine rote oder orange Taucherfahne (orangefarbenes Rechteck mit weißem diagonalen Streifen oder die Flagge "A" des internationalen Signalbuches;)

Informationen zu Tauchen in Slowenien erteilt auch der Verband Deutscher Sporttaucher e.V., Offenbach, Tel. 069-981 90 25., Internet: www.vdst.de.

1/14-2/19

Medizinische Hinweise

II - 13 - n - 28

2/19

Das Deutsche Auswärtige Amt hat für Slowenien folgende Medizinische Hinweise veröffentlicht:

Impfschutz

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe www.rki.de). Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Masern, Mumps, Röteln (MMR), Pneumokokken, Influenza und Gürtelrose (Herpes Zoster).

West-Nil-Fieber

2018 ist es in Europa zu einer Zunahme von West-Nil-Fieber gekommen. Aus Slowenien wurden im Jahr 2018 drei menschliche Fälle gemeldet. Es handelt sich bei West-Nil-Fieber um eine durch Zugvögel verbreitete, von tagaktiven Mücken auf den Menschen übertragene Virus-Erkrankung. Sie kann in seltenen Fällen zu einer Entzündung des Gehirns (Enzephalitis) führen. Näheres siehe [Merkblatt zu West-Nil-Fieber](#).

Eine Schutzimpfung oder eine spezifische Behandlung, gibt es nicht. Expositionsprophylaxe, s.u., ist die einzige Schutzmöglichkeit.

Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Hepatitis B und Tollwut empfohlen.

Aufgrund der mücken- und zeckengebundenen Infektionsrisiken wird exponierten Reisenden empfohlen,

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden),
- tagsüber und in den Abendstunden, ggf. auch nachts, Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen,
- in den Übertragungsgebieten ggf. unter einem Moskitonetz zu schlafen.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung in den Großstädten ist zufriedenstellend, fernab von den Hauptverkehrswegen und außerhalb größerer Städte nicht ideal. Das Rettungssystem funktioniert im Allgemeinen gut. Notfälle müssen zumeist in die beiden Großkliniken in Ljubljana und Maribor gebracht werden. Hier sind alle modernen Untersuchungsmethoden und -geräte vorhanden. Medikamentenengpässe sind nicht zu beobachten. Persönliche Medikamente sollten mitgebracht werden.

Die Verständigung mit behandelnden Ärzten kann häufig in der englischen, teilweise auch der deutschen Sprache erfolgen.

Gesetzlich Versicherten wird empfohlen, sich vor Abreise nach Slowenien das E-111-Formular oder die Europäische Gesundheitskarte bei ihrer Krankenkasse zu besorgen. Diese sind dem slowenischen Krankenversicherungsträger im Krankheitsfall zuerst vorzulegen, das Formular dann dem behandelnden Arzt oder Krankenhaus auszuhändigen. Kosten werden in diesen Fällen dann nicht mehr erhoben. Die Behandlungskosten von privat versicherten Patienten müssen von diesen gegen Rechnung und Behandlungsbefund in der Regel an Ort und Stelle in bar beglichen werden.

Es wird dringend empfohlen, vor Reiseantritt mit der Krankenkasse zu klären, welche Kosten im Ausland übernommen werden. Eventuell bestehende Deckungslücken (z. B. notwendiger Rücktransport nach Deutschland im Krankheitsfall, Behandlung bei Privatärzten oder in Privatkliniken, etc.) lassen sich durch den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung für die Dauer des Auslandsaufenthaltes schließen.

2/19

Wichtige Telefonnummern in Slowenien**II - 13 - n - 29**

2/19

Internationale Vorwahl Slowenien: +386**080 18 00 (Modra Številka – Seenot-Rufnummer)****112** . . . Notarzt, Feuerwehr, Rettungsdienste**113 Polizei** . . . Notfälle)**080 12 00 Polizei** . . . Anzeige von Straftaten, anonymes Telefon**080 19 00 Touristen-Telefon –**

. . . kostenloses Telefonservice für Touristen und Mitarbeiter

. . . in der Tourismus-Branche für rund um die Uhr

. . . Über-mittlung von Anmerkungen, Beschwerden, Kritiken und

. . . Vorschlägen

1188 – . . . Telefonauskunft für Slowenien**1180 –** . . . Telefonauskunft International

Strom- und Wasserversorgung**II - 13 - n - 30**

3/19

In allen italienischen, slowenischen, kroatischen und montenegrinischen Marinas gibt es Anschlüsse für Wasser und Strom an den Piers.

Wasserversorgung

Die Anschlüsse haben überwiegend ½ Zoll Durchmesser; nur in wenigen Fällen wurden ¾ Zoll angetroffen.

Stromversorgung

In den Marinas werden überwiegend die 3-poligen "Euro-Stecker", wie sie auch im Camping-Bereich üblich sind, verwendet.

Die Zahl der Anschlußdosen in den Versorgungssäulen kann bei starker Belegung der Marinas manchmal nicht ausreichen. Verteilerstücke mit einem Hauptstecker und mehreren Anschlußteilen und wasserdichten Verbindungen (**Regen, Gewitter !**) sollten daher vorsorglich auf jeder Yacht vorhanden sein.

3/19

Tankstellen / Treibstoff-Preise**II - - 13 - n - 31**

3/19

In den slowenischen Marinas sind jeweils Tankstellen für Superbenzin und Diesel vorhanden, ferner im Hafen von Piran.

Die Treibstoff-Preise lagen Anfang März 2019 bei

Superbenzin	1,25 €
Diesel	1,27 € .

(Angaben: Internet 03.03.2019)

3/19

Sportfischerei**II - 13 - n - 32 a**

3/19

In der Regel ist in Slowenien das Angeln an allen Fluss- und Seeabschnitten erlaubt. Nur in den Gebieten, die zu Gewässern besonderer Bedeutung gehören, ist das Angeln nur in **Fischereirevieren** erlaubt. Zum Angeln benötigen Sie einen **Angelschein**, und auch einige andere **Vorschriften** sind zu beachten. **Die Angelvereine**, welche die einzelnen Fischereireviere bewirtschaften, sind bei der Erläuterung der Vorschriften behilflich.

3/19

Auf der Internetseite

<https://www.kroati.de/slowenien-infos/angeln-in-slowenien.html> sind folgende Angaben gemacht:

Angelreviere an der slowenischen Adria

Entlang der 40 km langen slowenischen Adriaküste, die zu den kürzesten Küstenabschnitten Europas zählt erwarten sie herrliche Angelstellen. An der Küste gibt es die drei Angelreviere Koper, Strunjan und Piran. In den Sommermonaten kann man vor allem Rotbrassen, Goldbrassen und Makrelen fangen. In den übrigen Monaten hat man meist Tintenfische und Sepien an der Angel. Bitte beachten Sie die lokalen Angelregularien. Informationen darüber erhalten sie vor Ort.

Damit man unbeschwert das Angeln in den herrlichen Angelrevieren Sloweniens genießen kann sollte man einige grundsätzliche Regeln befolgen. Details zu lokalen Sonderbestimmungen erhalten Sie bei der jeweiligen Fischereifamilie oder dem zuständigen Angelverein vor Ort.

Fischereikarte

Fischereikarten für fast alle Angelreviere in Slowenien können Sie online direkt auf der Webseite www.ribiskekarte.sikaufen. Die Fischereikarte muss auf den Namen des Anglers und mit gültigem Datum ausgestellt sein. Die Karte ist nicht übertragbar auf andere Personen.

Fischereikarten für das Meeresfischen, die sie auf der Webseite www.ribiskekarte.si erwerben, müssen nicht ausgedruckt vorliegen. Es ist ausreichend, wenn Sie den Unique-Code auf einem Mobilgerät so wie Ihren gültigen Ausweis bei einer Kontrolle vorzeigen. Bitte beachten Sie, dass die Fischereikarte mindestens eine Stunde vor dem Fischen erworben sein muss, sonst ist diese nicht gültig.

Fischereikarte Preise

Der Preis für die Fischereikarten ist Orts- bzw. Angelrevierabhängig, da die zuständigen Fischerfamilien und Anglervereine die Preise der Fischereikarten festlegen. Diese sind von Ort zu Ort verschieden.

Für eine Tages-Fischereikarte für das Angeln vom Boot an der Slowenischen Adria muss man mit ungefähr 7,00 € / Tag / Person rechnen.

Bitte beachten Sie, dass die Preise Stand 11/2018 sind.

<https://www.kroati.de/slowenien-infos/angeln-in-slowenien.html>

Bordapotheken

II - 13 - n -33

Nach den Ausrüstungsvorschriften der Kreuzer-Abteilung des DSV und anderer Organisationen gehört eine Bordapotheke zur selbstverständlichen Ausrüstung einer Yacht.

Die Zusammenstellung an Verbandmitteln und Medikamenten kann jedoch schwanken: Während sich Verband- und Heilmittel gegen Verletzungen an den Vorschriften für Auto-Apotheken orientieren können, richten sich die Medikamente teilweise nach den persönlichen Notwendigkeiten und nach dem jeweiligen Fahrtgebiet. Hier sollte man sich unbedingt mit seinem Hausarzt oder Apotheker abstimmen.

Ganz besonders muß jedoch berücksichtigt werden, dass die Lagerungs-Temperaturen an Bord nicht denen in den mitteleuropäischen Heimatländern (A, BRD, CH, GB usw.) entsprechen. An Bord können in den Sommermonaten durchaus über längere Zeiträume höhere Temperaturen herrschen, die die Wirksamkeit der Arzneimittel beeinträchtigen können.

Es erscheint daher unbedingt notwendig, Medikamente nach Ende einer mediterranen Saison vor der kommenden Saison gegen "frische" Packungen auszutauschen, **auch wenn das auf das kühlere Mitteleuropa bezogene aufgedruckte Verwendbarkeitsdatum noch nicht erreicht ist**. Nur so kann davon ausgegangen werden, dass im Notfall die volle Wirksamkeit zur Verfügung steht. Im Zweifelsfall befrage man seinen Apotheker oder die Herstellerfirma des Präparates.

3/19

Vertriebsstellen für Seekarten

II - 13 - n - 34 a

2/19

Amtliche berichtigte und die von privaten Firmen erstellten Seekarten für die Adria können, soweit bekannt, bei folgenden Firmen bezogen werden (in alphabetischer Reihenfolge der Orte):

In Deutschland:

Bremen „SEEKARTE“ Kapitän A. Dammeyer
Korffsdeich 3
28217 Bremen
Tel. 0421/395051/52, Fax 0421/3962235
E-Mail: seekarte@seekarte.de

- Eckernförde HanseNautic
Carlshöhe 75
24340 Eckernförde
Tel. 04351-46 99 950
Fax 04351 86 09 909
- Kiel Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
Maklerstr. 8
24159 Kiel
Postfach 8070 24154 Kiel
Tel.: 0431/33 17 72 und 33 23 53, Fax: 0431/33 17 61
E-Mail: naudi@naudi.de
- Leer Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
Hafenstraße 6c
26789 Leer Tel.: 0491-20489499
Fax: 0491-20488984
E-Mail: naudi@naudi.de
- Rostock Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
Zweigniederlassung Überseehafen
Postfach 48 12 03, 18134 Rostock
Tel. 0381-670 05 70; Fax: 0381-670 05 71

In Österreich:

- Gratkorn PAJU Nautik & Navigation
St. Stefanerstr. 42
A - 8101 Gratkorn
Tel.: 0043-(0)3124/23 084, Fax: 03124/23 08 44
E-Mail: office@pajunautik.at
- Wien Bernwieser Seekarten und Flight Shop
Engerthstr. 237 / A-1020 Wien
Tel. 01/98 55 166, Fax 01/98 29 444
E-Mail: bernwieser@bernwieser.at

Zum Vertrieb amtlicher deutscher nautischer Unterlagen teilte das BSH mit:

Das BSH vertreibt seine Veröffentlichungen nicht direkt an Endkunden und Privatpersonen. Wenn Sie einen Artikel aus der umfangreichen Produktpalette des BSH erwerben möchten, wenden Sie sich bitte direkt an den Buchhandel oder die Sportboot-Ausrüster. Der komplette [Katalog der Seekarten und Bücher](#) steht Ihnen zum Download zur Verfügung.

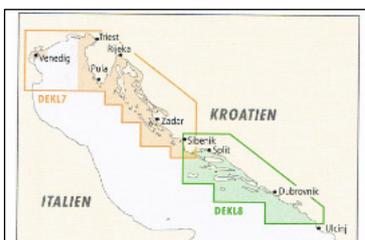
Bezugsmöglichkeiten für Händler:

Ab dem 01.01.2019 werden die BSH-Produkte nicht mehr über Vertriebsstellen vertrieben. Wenn Sie Händler sind, richten Sie Ihre Bestellung bitte direkt an vertrieb@bsh.de.

Für die in gedruckter Form erscheinenden Produkte des BSH gelten die [Allgemeine Vertragsbedingungen für die Abgabe von Druckerzeugnissen ab 01.01.2019](#).
2/19

Deutsche Seekarten für die Adria**II – 13 – n – 34 b**

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat mit Wirkung vom 1. Januar 2010 alle deutschen Seekarten für das Mittelmeer aus dem Handel gezogen.



Damit ist auch der Berichtigungsdienst für die früheren deutschen Seekarten entfallen.

Private Sportbootkarten-Sätze, z.B. von Delius-Klasing, sind im Handel. Informationen können den Online-Katalogen der Seekarten-Händler, (siehe Kap. 34 a) entnommen werden.

Grafik auf der Vor-Seite mit freundlicher Genehmigung aus dem Katalog "Seekarten 2016" der Fa. HanseHautic.

gelb: Delius-Kartensatz 7/Adria 1
 grün: Delius-Kartensatz 8/Adria 2.
 3/19

Slowenische Seekarten

II – 13 – n – 34 c

3/19

Slowenische Seekarten sind nicht bekannt.
 3/19

Kroatische Seekarten

II – 13 – n – 34 d

3/19

Die kroatischen Sportbootkarten-Sätze und die amtlichen Seekarten decken jeweils das Seegebiet von Grado/Triest bis zur kroatischen Grenze und weiter nach Süden ab. Damit ist das slowenische Seegebiet ebenfalls abgedeckt.

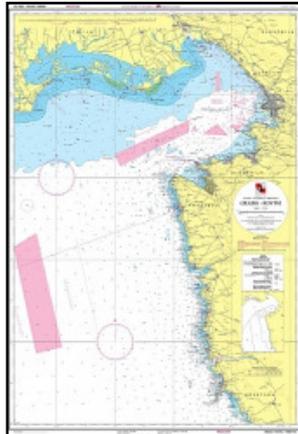
Kroatische Seekarten für das slowenische und kroatische Küstengebiet zeichnen sich durch ihre Genauigkeit aus. Sie werden laufend durch die kroatischen Notices to Mariners berichtigt. Beim Kauf in Nautik-Shops sowohl in Kroatien als auch in anderen Ländern sollte man sich genau über den Berichtigungsstand informieren.

Verkaufsstellen für kroatische Seekarten in der BRD und in Österreich siehe Abschnitt II-13-n-34 a .

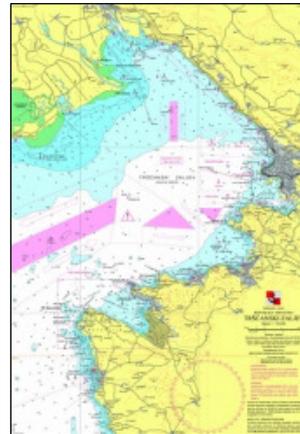
Für die slowenische Küste gibt es folgende kroatische Seekarten:



Karte 10



Karte Nr. 100-15



Karte MK- 01

Quelle: Kroatisches Seekarten-Verzeichnis (Homepage)
 (Karten nicht für die Navigation geeignet !)
 3/19

Britische Seekarten für die Ostküste der Adria II – 13 – i – 34 e

3/19

"Die Britische Admiralität unterhält ein komplettes Set moderner Seekarten aus Übersichtskarten, Küstenkarten mittlerer Maßstäbe sowie Ansteuerungs- und Hafenkarten für alle wichtigeren Häfen im Mittelmeer. Es handelt sich ausnahmslos um Mehrfarbdrucke (Land gelb, Flachwasser blau). Sie entsprechen in der Darstellung und den Symbolen den Normen des International Hydrographic Bureau (IHB), die Beschriftung ist international (englisch). Die Informationen sind mit größter Sorgfalt ausgewählt und zusammengestellt."

(Der Text ist dem online-Seekarten-Katalog der ehemaligen Firma HanseNautic, Hamburg, entnommen) Wir danken für die Abdruck-Genehmigung.

Weiterhin sind von der renommierten Firma IMRAY Sportbootkarten für die gesamte Ostküste der Adria im Handel.

3/19

Amtliche Seehandbücher / Slowenien

II – 13 – n – 35 a

3/19

Seehandbücher

Für das slowenische Küstengebiet gibt es die

**British Admiralty Sailing Directions, Vol. N.P.47 Mediterranean Vol. III
(Adria und Ionisches Meer), letzte Ausgabe August 2017.**

Das Buch kann durch die amtlichen Vertriebsstellen (siehe Kap. 34 a) und den gut sortierten Buchhandel bezogen werden.

3/19

Leuchtfuerverzeichnisse

II – 13 – n – 35 b

Das amtliche deutsche Leuchtfuerverzeichnis für den Mittelmeer-Raum wird seit dem 31.12.1994 nicht mehr fortgeführt.

Das jährlich neu erscheinende englische Leuchtfuerverzeichnis Vol. E ist für die Sportschiffahrt nur bedingt geeignet, da es die meisten Leuchttonnen (unter 8 m Höhe), die oft die Einfahrten zu Häfen markieren und auch in den küstennahen Revieren ausliegen, nicht enthält.

Die amtlichen Leuchtfuerverzeichnisse Italiens und Kroatiens sind nur in den jeweiligen Landessprachen verfaßt.

Ein **vollständiges** deutschsprachiges "Leuchtfuerverzeichnis Adria/Ionisches Meer", das in Zusammenarbeit mit den Hydrographischen Instituten Großbritanniens und der Mittelmeer-Anliegerstaaten nach amtlichen Unterlagen erstellt wird, wird jährlich in aktualisierter Form in einer print-Version und als CD-ROM herausgegeben. Es kann über die Vertriebsstellen oder direkt unter www.ilda-Druck.de bezogen werden. Laufende Berichtigungen zu diesem Leuchtfuerverzeichnis können aus dem Internet unter www.nautik-verlag.de kostenlos heruntergeladen und in das Leuchtfuerverzeichnis eingefügt werden.

1/19

Gezeitentafeln

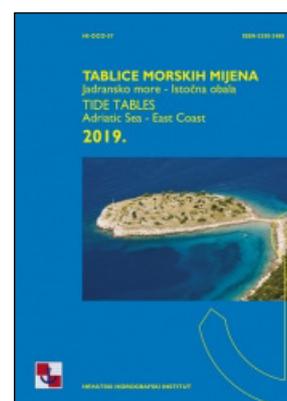
II – 13 – n – 35 c

(Stand 1/19)

In der Adria sind die Veränderungen der Wassertiefen durch die Gezeiten je nach Gebiet und Windlage unterschiedlich. In der nördlichen Adria sind Höhenunterschiede um 50 cm die Regel, nach Süden hin werden sie geringer. Bei starkem auf- oder ablandigem Wind kann die Höhendifferenz auch **wesentlich darüber** oder darunter liegen.

Bei längeren Schirokko-Perioden kann der Wasserstand in den nordadriatischen Häfen so stark ansteigen, daß z.B. die Stege in der Marina Aprilia Marittima oder die Marktplätze von Venedig, Piran oder Umag überspült werden.

Besonders beim Anlaufen nordadriatischer Häfen ist die Kenntnis der Niedrigwasser-Zeiten wegen der teilweise geringen Wassertiefen in den Zufahrten oft von Bedeutung.



Das Hydrographische Institut Kroatiens gibt jährlich einen Tidenkalender in kroatischer und englischer Sprache heraus. Der Band kann über die amtlichen Vertriebsstellen und den Buchhandel bezogen werden.

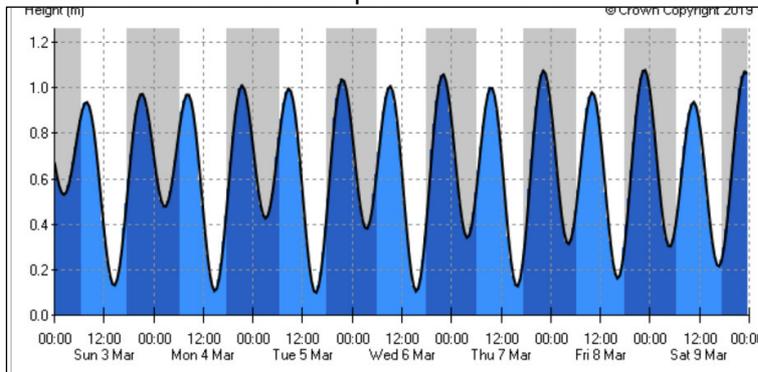
Auf der Homepage des kroatischen Hydrographischen Instituts können die Gezeitenbedingten Wasserstandshöhen einiger kroatischer Häfen tabellarisch und als Grafik jeweils für einen Zeitraum von 7 Tagen kostenlos eingesehen werden. Als Bezugsorte sind vorhanden: (von N nach S): Rovinj, Bakar, Zadar, Split, Ploče und Dubrovnik. Zu jedem Bezugsort sind einige Anschlussorte angegeben.

Die Internet-Adresse ist: www.hhi.hr, dann oben rechts "engl." anklicken. Unten auf dieser Seite "Tides on-line" anklicken. Unter der dann erscheinenden Karte den gewünschten Bezugsort aufrufen und hier ggf. weiter unten die Werte für einen Anschlußort entnehmen.



ON-LINE
Tides on-line

Auf der Homepage des Britischen Hydrographischen Instituts werden ebenfalls Wasserstandshöhen für kroatische Häfen angegeben, wobei man für die Daten des laufenden Tages und die nächsten 6 Tage jeweils kostenlos abrufen kann. Daten für einen längeren Zeitraum sind kostenpflichtig. Adresse: www.ukho.gov.uk/easytide --> Zeile: Click for FREE predictions... anklicken → Area 1-4 Europeanklicken →



Country/Regions: anklicken → Slovenia anklicken --(Show ports) anklicken. Es kann als einziger Hafen Koper aufgerufen werden. Hier wird (als Beispiel) für den die Zeit vom 03. bis 09. März 2019 jeweils eine Tide von ca. 1 m gezeigt.

3/19

Allgemeine Literatur

II – 13 – n – 36

3/19

Folgende Bücher können als nautische und kulturhistorische Revierführer verwendet werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Hafenhandbuch Adria (Nautik-Verlag online)

Hafenbeschreibungen aus dem **Hafenhandbuch Mittelmeer Teil III A – Nord** (Italienische Küste von Triest bis San Benedetto del Tronto, slowenische und kroatische Küste bis Senj sowie vorgelagerte Inseln bis einschließlich Krk, Cres, Lošinj, Ilovik, Susak und Unije **als online-Version**, **ständig aktualisiert**. Zu erreichen über www.Nautik-Verlag-online.de. Auch Einzel-Abschnitte können ausgewählt werden.

Adriatic Pilot v. Thompson / Imray-Verlag (in Englisch)

Italy, Slovenia, Croatia, Bosnia, Montenegro, Albania. The complex Dalmatian coastline with its thousands of islands, anchorages and small harbours provides a wonderful cruising area where yachts are able to get away from the crowds. The Pilot also provides coverage of the eastern coast of Italy and is the only guide in English to the Venice lagoon and harbours adjacent to Istria. Published in full colour. Großformat, 516 Seiten, 2016 (7. Auflage).

Revierführer Kroatische Adria v. W. Albrecht, Pietsch-Verlag, letzte Auflage 2011.

Mit Slowenien und Montenegro. Dieser Revier- und nautische Reiseführer weist den Kurs zu 200 ausgewählten Marinas, Ankerbuchten und Häfen mit vielen Insider-Tipps für die gesamte Crew. Detaillierte und aktuelle Informationen bietet der dazugehörige Revierfilm von 85 Minuten Länge (Downloadangebot), welcher das ganze Törnrevier umfasst. Sowohl kulturelle Attraktionen als auch das leibliche Wohl werden selbstverständlich mitberücksichtigt. 255 Seiten, 276 Farbbilder und 195 Karten, 2014 (vollständig überarbeitete und aktualisierte Neuauflage).

Kroatien – 888 Häfen und Buchten v. K. Beständig,

888 Häfen und Buchten. Versorgung, Wetter, Zoll sind nur einige der Schwerpunkte. Der Autor ist genauer Kenner der Adria, die seit Jahren sein Revier ist. 120 Seiten, 760 Hafenpläne, 46 Karten, viele Fotos, Großformat. Erscheint jährlich im Dezember

Hafenguide / Kroatien Montenegro Slowenien

Übersichtlicher und praktischer wurden die Häfen Kroatiens, Montenegros und Sloweniens noch nicht beschrieben: Jeder Hafen wird auf einer Seite mit einer Luftaufnahme, einem detaillierten Hafenplan und einer kompakten Ansteuerungsbeschreibung vorgestellt. Großformat, Spiralbindung, 349 Seiten, 250 farbige Pläne, 250 Farbfotos, 2016 (1. Auflage).

Küstenhandbuch Kroatien und Slowenien v. Bodo Müller u. Jürgen Straßburger

Das besondere Konzept dieses Buchs besteht darin, die Detailpläne von Häfen, Buchten und Ankerplätzen direkt in Sportbootkarten-Ausschnitte im praktischen A4-Format einzubetten. So stehen Skipper jederzeit alle wichtigen Informationen auf einen Blick zur Verfügung, die sie unterwegs und bei der Ansteuerung benötigen, sodass einem entspannten Urlaubstörn nichts mehr im Weg steht!

- 57 z. T. ausklappbare Sportbootkarten-Ausschnitte mit Ufer- bzw. Küstenverlauf, Wassertiefen, Brücken, Leuchttürmen, Seezeichen und GPS-Wegpunkten
 - Ca. 350 Detailpläne mit Versorgungs- und Serviceeinrichtungen
 - Allgemeiner Infoteil zu Einreise, Verkehrsvorschriften, Wind und Wetter u.v.m.
5. Auflage; 2017; 29.90 €.

Kroatische Küste / Die Kornaten v. B. Müller und J. Straßburger

Dieser nautische Reiseführer beschreibt alle Häfen und Ankerbuchten in den Kornaten, die mit einer Yacht angesteuert werden können. Die detaillierten Infos zu den Liegeplätzen und den dortigen Tavernen werden durch zahlreiche farbige Pläne und Fotos ergänzt und machen das Buch zu einem unverzichtbaren Reisebegleiter für Segler und Motorbootfahrer. 7. Auflage 2017; 96 Seite; 24.90 €.

Kroatien und Slowenien / Koper bis Split – Dieter Berner

Der Törnführer beschreibt die Küsten und Istrien, den Kvarner mit Opatija und Rijeka, die dalmatinischen Inseln und die Festlandhäfen bis Split. 200 farbige Pläne und 137 Farbfotos sind abgedruckt.

1. Auflage ; 296 Seiten; 2012; 34.90 €.

Viele weitere Bücher; Auswahl: siehe z.B. www.HanseNautic.de →Bücher/Adria
3/19

Impressum:

© Informationsstelle Mittelmeer München

Bearbeitung: Dr. Hans Schmidt München / E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

Fassung: 2/2019 (08.03.2019)

Änderungen gegenüber der Fassung 1/2019: Titelseite, Kap- 3 (Hafenämter), Kap. 17 (Ein- und Ausreise über See), Impressum.

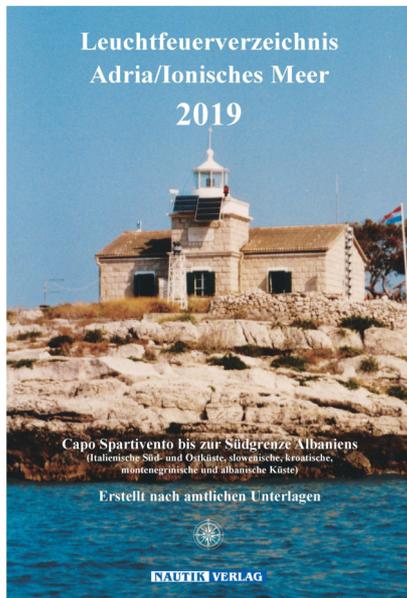
Der Bearbeiter dankt Frau Darinka Dobrajc, Marina Izola, für ihre Hilfe bei der Zusammenstellung der Unterlagen.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Bearbeiters erlaubt. .

("Anzeige")

Leuchtf Feuerverzeichnis Adria / Ionisches Meer Ausgabe 2019

(25. Auflage)



Das einzige, in deutscher Sprache verfasste Leuchtf Feuerverzeichnis umfasst Angaben zu ca. 2.350 Feuern zwischen Capo Spartivento (Südwestspitze Italiens) bis zur Südgrenze Albanien. Die während des Jahres 2018 amtlich veröffentlichten Neu-Installationen von Feuern oder Berichtigungen, bei denen es sich in dem beschriebenen Seegebiet um ca. 250 neue oder geänderte Einträge handelt, wurden in die aktuelle Ausgabe eingearbeitet.

Nachträge für das Jahr 2019, mit denen das Leuchtf Feuerverzeichnis ständig aktualisiert werden kann, werden jeweils nach amtlicher Bekanntmachung durch die hydrographischen Dienste der Mittelmeer-Länder und Großbritanniens im Internet unter

www.Nautik-Verlag.de

in der Weise veröffentlicht, dass sie heruntergeladen und passgenau in die Bücher eingeklebt werden können.

Damit erfüllen das Leuchtf Feuerverzeichnis die gesetzlichen Anforderungen der Schiffssicherheits-Gesetzgebung nach ständiger Aktualität.

Parallel zu den gedruckten Büchern wird das Leuchtf Feuerverzeichnis auch mit identischem Text als pdf-Datei auf CD-ROM angeboten.

Das Leuchtf Feuerverzeichnis kann in gedruckter Form oder als CD-ROM zum Preis von € 22,80 **portofrei** vom

Nautik-Verlag c/o Ilda-Druck, Am Kirchenhölzl 13,
D-82166 Gräfelfing b. München

Tel. ++49-(0)89-699 191 18, Fax: ++49-(0)89 699 06 13

E-Mail: service@ilda-druck.de

ferner über die amtlichen Vertriebsstellen, über Sportboot-Ausrüster und über den Buchhandel bezogen werden.